Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Versickerung von Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (1. Änderungssatzung der Niederschlagswassersatzung – 1. ÄS NSchlWS)

vom 18 Mai 2017

Aufgrund der §§ 150, 154 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), in Verbindung mit §§ 32 Abs. 4, 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBI. M-V S. 669), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBI. M-V S. 431, 432) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 17.05.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Niederschlagswassersatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen vom 08. Dezember 2016 (Bekanntmachung unter www.zweckverband-gvm.de am 09.12.2016) wird wie folgt geändert.

Die Anlage: Geltungsbereich der Satzung - wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 7 unter "Gemeinde Kalkhorst die Ortsteile" wird:

"Elmenhorst, mit Ausnahme der Grundstücke in der Straße

- Zur Steilküste im B-Plan Gebiet Nr. 18"

ersetzt durch

"Elmenhorst, mit Ausnahme der Grundstücke in den Straßen

- Dorfstraße Hausnummern 14, 14a, 14b
- Zur Steilküste im B-Plan Gebiet Nr. 18"
- 2. Auf Seite 9 unter "Gemeinde Testorf-Steinfort die Ortsteile" wird hinter "Testorf" neu eingefügt:

"mit Ausnahme der Grundstücke im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 "Am Gutshof" der Gemeinde Testorf-Steinfort"

3. Auf Seite 5 unter "Stadt Schönberg die Ortsteile" wird hinter "Kleinfeld" neu eingefügt:

"mit dem Grundstück Schönberger Straße Hausnummer 1"

4. Auf Seite 7 unter "Gemeinde Lüdersdorf die Ortsteile" wird unter "Groß Neuleben" neu eingefügt:

"Herrnburg, mit den Straßen

- Ahornweg
- Am Grenzweg
- Am Kamp
- Bahnhofstraße Hausnummer 1b
- Buchenweg

- Eschenweg
- Fett Eck
- Forstweg Hausnummer 30/30a
- Gärtnereiweg
- Haselweg
- Hauptstraße
- Heidebogen
- Heideweg
- Krüzkamp
- Palinger Weg
- Siedlung
- Staunsfeld
- Straße Schattin
- Weißdornweg
- Wilhelm-Stoll-Ring Hausnummern 8b, 8c, 9a/b" eingefügt.
- 5. Auf Seite 8 unter "Gemeinde Stepenitztal die Ortsteile" wird unter "Teschow" neu eingefügt:

"Volkenshagen"

6. Auf Seite 9 unter "Gemeinde Upahl die Ortsteile" wird

"Am Twäschenberg"

ersetzt durch

"Am Twäschen Berg"

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 18.05.2017

(Bomball)

Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.